

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Personalausweis oder Reisepass mit einer Meldebescheinigung
2. gültige Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltstitel (bei nicht EU-Angehörigen)
3. bei im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eines Amtsgerichtes eingetragenen juristischen Personen ein aktueller Registerauszug
4. Gesellschaftervertrag (bei juristischen Personen und Personengesellschaften)
5. bei in Gründung befindlichen juristischen Personen (z.B. GmbH i. G.) die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages
6. bei ausländischen juristischen Personen der Eintragungsnachweis im ausländischen Register mit beglaubigter deutscher Übersetzung
7. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
8. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes (Wohnort- bzw. Betriebssitzgemeinde)
9. Online-Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals des Amtsgerichtes unter www.vollstreckungsportal.de
10. Auskunft der Insolvenzabteilung des Amtsgerichtes
11. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde und bei juristischen Personen bei der Gemeinde der Hauptniederlassung)
12. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde)
Dies gilt auch für Personen, die zur Stellvertretung, Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes vorgesehen sind.

Hinweis: Bei der Antragstellung von juristischen Personen sind die Unterlagen unter Nr. 7. - 11. sowohl für die/den gesetzliche/n Vertreter/in, die/den mit der Leitung des Betriebes Beauftragte/r als auch für die juristische Person vorzulegen.

13. Betriebskonzept (siehe gesonderte Hinweise zur Erstellung eines Betriebskonzeptes nach § 16 ProstSchG)

Bei der Beantragung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte zusätzlich:

14. Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung inklusive aller Anlagen (insbesondere der Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen)
15. Bescheinigung der mängelfreien Schlussabnahme
16. 3 einwandfreie Grundrisszeichnungen mit allen Betriebs- und Nebenräumen (durch Rotumrandung kenntlich gemacht) in DIN A 4 Format unter Angabe der m² Flächen
17. Kopie des Pacht- oder Mietvertrages (ggf. Untermietvertrag incl. Einverständniserklärung des Hauptvermieters) mit den Unterschriften aller Vertragsparteien bzw. Eigentumsnachweis

Bei der Beantragung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:

18. Aktuelle Betriebszulassung (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
19. Aktuelle Fotos des Fahrzeuges
20. Skizze Innenraum

Ggf. sind im Einzelfall darüber hinausgehende Nachweise erforderlich.